



Antrag 8

(geänderte Fassung vom 23.05.2009)

Antragsgegenstand: Überprüfung der Satzung bezüglich des Austritts aus der röm.-kath. Kirche

Antragsteller: Diözesanvorstand Paderborn

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesleitung wird beauftragt, die Satzung und die Ordnung unseres Verbandes auf die Frage hin zu überprüfen, wie wir mit dem Austritt eines Vorstandsmitgliedes aus der römisch-katholischen Kirche umgehen.

Weiterhin wird die Bundesleitung beauftragt, zu prüfen, ob die DPSG in ihrer Satzung mit Blick auf die Kirchenzugehörigkeit von Vorsitzenden eindeutig formulierte Regelungen braucht.

Begründung:

In unserer Satzung gibt es keine eindeutig formulierten Zugangsvoraussetzungen für ein Vorstandsamt bezüglich Kompetenzen und Persönlichkeit der Kandidatin / des Kandidaten.

Die Kirchenzugehörigkeit ist dabei eine schwierige Fragestellung, wenn zum einen sich die DPSG nach der Ordnung bewusst innerhalb der röm.- kath. Kirche sieht und zum anderen das Vorstandsamt auch eine repräsentative Funktion hat.

Gerade bei Gemeindeleitungen löst der Kirchenaustritt eines / einer Stammesvorsitzenden Bedenken und Unmut gegenüber dem Verband aus.

In unserem Diözesanverband Paderborn ist der Kirchenaustritt eines Stammesvorsitzenden zum Konfliktfall geworden, der zu Gesprächen bis hin zur Bistumsleitung geführt hat, weil der zuständige Pfarrer die Satzung der DPSG in Frage stellt und die Bistumsleitung um eine Stellungnahme gebeten hat. In einem der letzten Gespräche mit dem Generalvikar haben wir als Diözesanvorstand zugesagt, dass wir die Fragestellung (Kirchenzugehörigkeit und Vorstandsamt) in die Bundesversammlung geben. Wir halten es für wichtig, dass der Bundesverband sich dem Thema annimmt, um sich seiner Haltung und Regelung zu vergewissern.



Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	Mehrheit
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	3

Drucksache 5a

